

Antrag

**der Abgeordneten Mehmet Yildiz, Heike Sudmann, Dr. Joachim Bischoff,
Norbert Hackbusch, Dora Heyenn, Christiane Schneider, Kersten Artus
und Cansu Özdemir (Fraktion DIE LINKE)**

Haushaltsplan-Entwurf 2011/2012

Einzelplan 4 und 6

Kapitel 4610, Titel 681.12

Kapitel 6300, Titel 682.12 (741)

**Betr.: Verbesserungen der Leistungsangebote im ÖPNV: Einführung eines
Sozialtickets mit dem Leistungsumfang einer Allgemeinen Zeitkarte für
den Großbereich Hamburg oder 4 Tarifzonen**

Die „Sozialkarte Hamburg“ wird seit dem 01. Juli 2007 leistungsberechtigten Bürgerinnen und Bürgern mit Wohnsitz in Hamburg nach dem SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz sowie verwandten Leistungsgesetzen durch die Grundsicherungs- und Sozialabteilungen beziehungsweise sozialen Dienstleistungszentren der Bezirksämter oder durch das team.arbeit.hamburg – Hamburger Arbeitsgemeinschaft SGB II und ihre Jobcenter ausgestellt (Drs. 18/5956). Als verwandte Leistungsgesetze, deren Höhe die Hilfe zum Lebensunterhalt nicht überschreitet, kommen das Bundesversorgungsgesetz – Kriegsopferfürsorge und das Bundesausbildungsförderungsgesetz in Betracht (Drs. 18/6619). Die „Sozialkarte Hamburg“ wird für den jeweiligen Bewilligungszeitraum der anspruchsberechtigenden Leistungen auf formlosen Antrag hin, jedoch nicht obligatorisch, gebührenfrei ausgestellt und ermäßigt seit dem 01. Januar 2009 den Erwerb einer HVV-Zeitkarte um 18 Euro/Monat (<http://www.hamburg.de/sozialkarte>).

Im Hamburger Verkehrsverbund (HVV) kostet eine Monatskarte für den Großbereich oder 4 Tarifzonen inzwischen 91,50 Euro/Monat. Abzüglich des Zuschusses von 18 Euro verbleibt somit noch immer eine aufzubringende Summe von 73,50 Euro. Das ist fast die vierfache Summe der für den im Hartz-IV-Eckregelsatz (alleinstehende Person) veranschlagten 18,41 Euro pro Monat.

Die CC-Karten sind wegen der zeitlichen Nutzungsbeschränkungen für zahlreiche Mobilitätserfordernisse nahezu ungebräuchlich und dennoch stark überteuert. Der Preis einer CC-Karte für den Großbereich oder 4 Tarifzonen beliefe sich auch durch die „Sozialkarte Hamburg“ ermäßigt noch immer auf einen Preis von 33 Euro/Monat. Kleinere Tarifgebiete (3 Tarifzonen und weniger) können insbesondere den Mobilitätsbedürfnissen von dezentral in Hamburg wohnenden Nutzern/-innen des ÖPNV nicht genügen. Die grundsätzlich jedem zum Erwerb einer verbilligten Zeitkarte Berechtigten eröffnete Möglichkeit der Teilnahme an einem HVV-Abonnement wirft wegen der in der Regel kürzeren Bewilligungszeiträume von Sozialleistungen und wegen anderer sozialrechtlicher Unwegbarkeiten (vergleiche Drs. 19/2107) praktische Durchführungshindernisse auf und wird deshalb kaum in Anspruch genommen.

Zusammengefasst schlägt eine verbilligte CC-Karte für den Großbereich mit den doppelten der einem Hartz-IV-Betroffenen pro Monat zur Verfügung stehenden Aufwendungen zu Buche, ist jedoch wegen der erheblichen zeitlichen Mobilitätseinschränkungen abzulehnen. Eine gebräuchliche Allgemeine Zeitkarte für den Großbereich kostet gegenwärtig, mit der „Sozialkarte Hamburg“ um 18 Euro reduziert, noch immer 73,50 Euro/Monat und damit mehr als das Vierfache der einem Hartz-IV-Betroffenen im Monat für den ÖPNV zur Verfügung stehenden Mittel.

Während die Tarife seit dem Jahr 2007 um rund 10 Prozent erhöht wurden blieb die Summe für das Sozialticket mit 18 Euro unverändert. Als „Ausgleich“ hat der Senat einfach eine reduzierte Inanspruchnahme zugrunde gelegt (von 50.000 auf 49.000 Fälle).

Dies vorausgeschickt möge die Bürgerschaft beschließen:

1. für den Haushaltstitel 4610.681.12 „Preisnachlass auf Zeitkarten - Sozialkarte“ und für den Haushaltstitel 6300.682.12 „Tariffüllender Zuschuss an die HVV GmbH werden zusätzlich 50 Millionen Euro für die Abgabe vergünstigter Zeitkarten“ eingestellt.
2. Der Senat wird aufgefordert, mit der HVV GmbH in Verhandlungen zu treten über eine Änderung des Gemeinschaftstarifs des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV) mit dem Ziel der Schaffung eines Sozialtickets im Leistungsumfang einer Allgemeinen Zeitkarte, erhältlich nach Vorlage der „Sozialkarte Hamburg“.

Der ermäßigte Preis für das Sozialticket im HVV darf 18,41 Euro/Monat (kein Abo) nicht übersteigen. Das Sozialticket ist gültig für 4 Tarifzonen oder den Großbereich Hamburg. Eine tageszeitliche Begrenzung des Sozialtickets ist auszuschließen.

Die Deckung erfolgt durch die für 2011 erwarteten Steuermehreinnahmen der Stadt Hamburg.

Begründung:

Ein nunmehr für alle Leistungsberechtigten nach Vorlage der „Sozialkarte Hamburg“ aus den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln tatsächlich erschwingliches Sozialticket würde zahlreiche Vorteile mit sich bringen und ein wichtiges Zeichen setzen:

- Durch Sicherstellung der Mobilität der Leistungsberechtigten wäre ein wichtiger Schritt gegen weitere soziokulturelle Exklusion unternommen;
- gerade für Heranwachsende und junge Erwachsene in den Problemstadtteilen würden sich so auch die sozialen Räume weiten und sie würden leichter der einschlägigen „Eckensteher-Gesellschaft“ entgehen können;
- Verwaltungsaufwand für die Erstattung der Fahrtkosten von Einzelfahrten könnte abgebaut werden;
- Verwaltungsaufwand für die Ausgabe der vergünstigten Tickets für sogenannte Ein-Euro-Jobber würde entfallen und die Mittel hieraus könnten in das Budget für das Sozialticket fließen;
- erwartungsgemäß würde die Anzahl der Anzeigen wegen Beförderungerschleichung (§ 265a StGB) ebenfalls zurückgehen und würde damit eine Kostenersparnis für Justiz und Vollzug nach sich ziehen;
- die Freie und Hansestadt Hamburg würde ein wichtiges ökologisches Zeichen für einen (für alle) erschwinglichen und attraktiven ÖPNV setzen.